



CH-3600 Thun, ASTRA

A-Post

Einwohnergemeinde Leissigen
Gemeindeverwaltung
Nythartweg 1
3706 Leissigen

EINGANG

- 1. MAI 2019

Gemeindeverwaltung
Leissigen

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: S182-0184/ZeJ
Sachbearbeiter/in: Janick Zentriegen
Thun, 30. April 2019

A8 Spiez – Interlaken-West, Neubau Sicherheitsstollen Leissigen, Lärmbelastungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne möchten wir Sie über den Stand der Dinge in Bezug auf die Lärmemissionen der Stollenlüftung im Bereich Leissigen-Ost informieren.

Der neue Sicherheitsstollen für den A8 Leissigentunnel wird im Sprengvortrieb erstellt. Ein Sprengvortrieb muss aus arbeitssicherheitstechnischer Sicht ausreichend belüftet werden. Sprenggase, Abluft von Maschinen und natürliches Gas aus dem Gebirge müssen durch das Einblasen von Frischluft aus dem Stollen verdrängt werden. Zur Belüftung des Stollens ist vor dem Ostportal eine Lüftungsanlage installiert, welche gewährleistet, dass an der Ortsbrust eine ausreichende Menge an Frischluft vorhanden ist. Die ausreichende Belüftung der Stollenanlage wird durch die SUVA kontrolliert und unterliegt strengen Regelungen.

Pro Tag finden 3 bis 4 Sprengungen im Stollen statt, nach welchen jeweils ca. 1 Stunde lang die Belüftung im Vollastmodus betrieben werden muss, um die Sprenggase abzuführen und damit die Sicherheit für die Arbeiter zu gewährleisten. Da auf der Baustelle im 2-Schichtbetrieb an Werktagen von 6 Uhr morgens bis um 23 Uhr am Abend gearbeitet wird, können die Ventilatoren entsprechend lange in Betrieb sein.

Die Lüftungsanlage ist bereits mit modernen Schalldämpfern ausgestattet. Der Bauherrschaft ist bewusst, dass der Lüftungslärm aber für die Anwohnerinnen und Anwohner von Leissigen störend wirken kann. Zusammen mit der ausführenden Unternehmung und dem Hersteller der Lüftungsanlage wurden daher Möglichkeiten gesucht, um die Situation noch zu verbessern.

Bundesamt für Strassen ASTRA
Albin Matti
Uttigenstrasse 54, 3600 Thun
Tel. +41 58 468 24 53, Fax +41 58 468 25 90
albin.matti@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

Bis ca. Mitte Juni 2019 werden entsprechend an der Lüftungsanlage noch zusätzliche Schallschutzmassnahmen vorgenommen (Lieferfrist der zusätzlichen Dämpfer ca. 5 Wochen), die eine Reduktion der Lärmemission bewirken. Ein lärmfreier Betrieb der Lüftungsanlage kann allerdings technisch nicht bewerkstelligt werden. Auch nach der Umsetzung der vorgenannten Massnahmen wird die Lüftung im Dorf – vor allem auch bei entsprechender Windrichtung – zu hören sein.

Wir hoffen aber, mit diesen Zusatzmassnahmen eine Verbesserung der Lärmstörungen zu erwirken und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

**Abteilung Strasseninfrastruktur West
Filiale Thun**



Albin Matti
Projektleiter Projektmanagement Nord